

Metadaten



Metadaten

Gemäß Artikel 3 Nr. 6 der INSPIRE-Richtlinie sind Metadaten *Informationen, die Geodatensätze und Geodatendienste beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.*

Gemäß Artikel 5 Abs. 1 sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass für die Geodatensätze und -dienste zu den Themen der Anhänge I, II und III Metadaten erzeugt und regelmäßig aktualisiert werden.

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 umfassen Metadaten Angaben zu folgenden Aspekten:

- Entsprechung der Geodatensätze mit den in Artikel 7 Absatz 1 vorgesehenen Durchführungsbestimmungen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1089/2010](#) und [Verordnung \(EU\) Nr. 102/2011](#));
- Bedingungen für den Zugang zu Geodatenätzen und -diensten und deren Nutzung sowie gegebenenfalls entsprechende Gebühren;
- Qualität und Gültigkeit der Geodatensätze;
- für die Schaffung, Verwaltung, Erhaltung und Verbreitung von Geodatenätzen und -diensten zuständige Behörden;
- Beschränkungen des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 sowie die Gründe für solche Beschränkungen.

Gemäß Artikel 5 Abs. 3 treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Metadaten vollständig und von hinreichender Qualität sind, um den in Artikel 3 Nummer 6 angegebenen Zweck zu erfüllen.

Gemäß Artikel 6 erzeugen die Mitgliedstaaten die in Artikel 5 beschriebenen Metadaten gemäß folgendem Zeitplan:

- Metadaten zu den Geodatenätzen, die die in den Anhängen I und II aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens zwei Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4;
- Metadaten zu den Geodatenätzen, die die in Anhang III aufgeführten Themen betreffen, bis spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des Erlasses der Durchführungsbestimmungen gemäß Artikel 5 Absatz 4.

Inhalt

Dokumente (EU)

Rechtliche Dokumente

- Verordnung zu Metadaten (03.12.2008)
- Berichtigung der Verordnung zu Metadaten (15.12.2009)
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 hinsichtlich der Definition des Begriffs INSPIRE-Metadatenelement (10.12.2014)
- Konsolidierte Fassung (zusammenfassendes Dokument inkl. aller Änderungen, nur informativ)

Umsetzungsanleitungen

- Technical Guidelines based on EN ISO 19115 and EN ISO 19119 (Version 1.3, 06.11.2013)
- Technical Guidance for the implementation of INSPIRE dataset and service metadata based on ISO/TS 19139:2007 (Version 2.0.1, 02.03.2017)

Dokumente (DE)

- Architektur der GDI-DE – Konventionen zu Metadaten, Version 2.0.1
- Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und verarbeiten - Handlungsempfehlungen für geodatenhaltende Stellen und Katalogbetreiber, Version 1.0
- Leitfaden zur Metadatenerfassung für die GDI-NW, Version 1.6.1
- Qualitätsoffensive für Metadaten der GDI-NW für das INSPIRE-Monitoring 2019, Version 1.1.0
- Erfassungslitfaden zum Metadatenprofil GDI-BW, Version 1.3
- Qualitativ hochwertige Metadaten erfassen und pflegen - Hinweise für Metadatenerfasser (GDI-LSA), Version 2.0

Tools

- GDI-DE Testsuite
- INSPIRE Reference Validator

Weitere INSPIRE Themen

- Monitoring und Reporting
- Netzdienste
- Interoperabilität